

Ordnung der Georgs- Pfadfinder Sankt Martin e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDSÄTZE.....	1
2. BEITRAGSORDNUNG	2
3. HAUSHALTS- UND FINANZORDNUNG	3

1. Grundsätze

Diese Ordnung soll neben der Satzung das Miteinander der Mitglieder vereinfachen und kann durch den Vorstand erweitert und geändert werden, soweit Rechte der Mitglieder nicht wesentlich eingeschränkt werden. Jedes Mitglied hat das Recht, Vorschläge zur Erweiterung und Änderung der Ordnung dem Vorstand mitzuteilen. Diese Vorschläge werden dann gemeinsam erörtert und entsprechend der Absprache umgesetzt. Sollte es zu einer Nichteinigung kommen so befindet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit über den Vorschlag.

Die Satzung und Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg wird von den Mitgliedern anerkannt und die verbandlichen Ziele verfolgt.

Der Umgang gegenüber den Mitgliedern, anderen Pfadfinderinnen und Pfadfindern, Menschen, Lebewesen und der Natur ist geprägt von gegenseitiger Achtung und Respekt.

Hierbei sollen insbesondere die Grundlagen der Lebensauffassung der DPSG Rechnung getragen werden:

- Leben in Hoffnung,
- Leben in Freiheit,
- Leben in tätiger Solidarität und
- Leben in Wahrheit.

Ziel aller aktiven Mitglieder ist es, den Vereinszweck durch aktive Teilnahme am Vereinsgeschehen zu fördern und zu unterstützen.

Die aktiven Mitglieder gehören grundsätzlich den folgenden Altersstufen an:

- ab 8 Jahren Wölflingsstufe
- ab 11 Jahren Jungpfadfinderstufe
- ab 14 Jahren Pfadfinderstufe
- ab 17 Jahren bis 21 Jahren Roverstufe
- ab 18 Jahren Mitarbeiter

ab 18 Jahren besteht die Möglichkeit Mitglied der Leiterrunde zu werden

Ein Stufenwechsel erfolgt durch Beschluss der Leiterrunde. Es werden jeweils auch die Belange der Mitglieder und der Stufe berücksichtigt, sodass es im Einzelfall auch Abweichungen in der Altersstruktur geben kann.

Die Stufenleitungen werden durch die/ dem Vorsitzenden und der/ dem stellvertretenden Vorsitzenden berufen.

Die fördernden Mitglieder gehören der Sparte „Förderndes Mitglied der Geors- Pfadfinder Sankt Martin“ an. Es erfolgt keine Alterseinteilung.

Sollte es dennoch zu Störungen (z.B. durch mutwilliger Zerstörung, Diebstahl, etc.) im Umgang mit anderen Vereinsmitgliedern, Personen, Vereinseigentum oder des Vereinsvermögens sowie den von uns genutzten Orten kommen, so hat die Verursacherin / der Verursacher diesen Schaden zu tragen, sofern eine grobe Fahrlässigkeit unterstellt werden kann. Der Verein haftet für diese Schäden nicht. Entstandene Kosten werden dem Mitglied (bzw. bei minderjährigen den gesetzl. Vertretern) in Rechnung gestellt.

2. Beitragsordnung

Folgender Mitgliedsbeitrag ist von dem Mitglied zu entrichten:

Beitragsart	Zahlweise	Beitragsatz
Jugendmitglied/ ordentliches Mitglied	¼ jährlich (Jan., April, Juli, Okt.)	€ 15,00
	½ jährlich (Januar, Juli)	€ 30,00
	jährlich (Januar)	€ 60,00
Jugendmitglied/ ordentliches Mitglied - mit Familienermäßigung p. P.	¼ jährlich (Jan., April, Juli, Okt.)	€ 12,00
	½ jährlich (Januar, Juli)	€ 24,00
	jährlich (Januar)	€ 48,00
Jugendmitglied/ ordentliches Mitglied - mit Sozialbeitrag	¼ jährlich (Jan., April, Juli, Okt.)	€ 7,50
	½ jährlich (Januar, Juli)	€ 15,00
	jährlich (Januar)	€ 30,00
förderndes Mitglied	¼ jährlich (Jan., April, Juli, Okt.)	€ 15,00
	½ jährlich (Januar, Juli)	€ 30,00
	jährlich (Januar)	€ 60,00
Ehrenmitglied	¼ jährlich (Jan., April, Juli, Okt.)	€ 0,00
	½ jährlich (Januar, Juli)	€ 0,00
	jährlich (Januar)	€ 0,00

In den Mitgliedsbeiträgen von Jugendmitgliedern und ordentlichen Mitgliedern ist der Mitgliedsbeitrag der DPSG bereits enthalten. Eine Familienermäßigung wird gewährt, sofern mindestens 2 Personen einer Familie mit engem Verwandtschaftsgrad aktive oder passive Mitglieder sind. Mitglieder dieser Beitragsgruppen genießen neben den Leistungen des Georgs- Pfadfinder Sankt Martin e.V. sämtliche Leistungen der DPSG. Diese können auf Wunsch beim Vorstand eingesehen oder erfragt werden. Beitragserhöhungen sind auf der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zu beschließen. Die Mitglieder werden bei neuen Beitragssätzen entsprechend informiert.

3. Haushalts- und Finanzordnung

Die Mitglieder, insbesondere aber die jeweilige Leitung der Stufen, gehen sparsam und nachsichtig mit dem Vereinsvermögen um.

Veranstaltungen und Lager der Stufen werden nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand im Namen und auf Rechnung des Vereins mit dem Zusatz der entsprechenden Sparte durchgeführt.

Der Kalkulations- und Finanzplan wird jeweils von der verantwortlichen Leitung vorgenommen. Bei Maßnahmen, die die Inanspruchnahme öffentlicher Gelder beinhaltet ist vor Einreichung des Antrages bei der entsprechenden Behörde Rücksprache mit dem Vorstand zu halten.

Bis zum 30.11. eines jeden Jahres hat die Leitung der jeweiligen Stufe den Bedarf an öffentlichen Mitteln unter Angabe der Gründe (z.B. Durchführung einer Kinderfreizeit) für das nächste Kalenderjahr einzureichen. Ferner ist dieser Mitteilung ein Finanzplan und bei Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahmen ein Inhaltliches Programm vorzulegen.

Ausgaben und Aufwendungen dürfen grundsätzlich nur vom vertretungsberechtigten Vorstand vorgenommen werden. Jeder Stufe wird ein jährliches Budget zur Durchführung der Stufenaktivitäten von € 100,00 zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben haben satzungsgemäß zu erfolgen. Ausgaben und Aufwendungen die den Betrag von € 2.500,00 übersteigen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung (einfache Mehrheit der Anwesenden Stimmen).

Übersteigt eine Ausgabe oder Aufwendung, egal welcher Höhe, das momentane Vermögen des Vereins, ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung (2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen) erforderlich. Die Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten oder Mietverbindlichkeiten mit einer regelmäßigen Kredit/ Mietrate, die das Jahresmittelaufkommen übersteigt, bedarf grundsätzlich der 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen auf der Mitgliederversammlung.